

Vernehmlassungsantwort 09.05.2011

Vernehmlassung zum Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetz (KVAG)

Der Bundesrat will mit dem neuen Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetz (KVAG) die Krankenversicherer engmaschig regulieren. Im Sozialversicherungsbereich ist dies unnötig, da der Spielraum systembedingt bereits stark eingeschränkt ist. Die Wirtschaft weist den Gesetzesentwurf zurück, weil er den zukünftigen Herausforderungen in der Grundversicherung nicht gerecht wird.